

**Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur**

**Antrag: B 03**

**Votum der Antragskommission: Diskussion**

**Votum des Parteitags: mit Änderungen mehrheitlich angenommen**

**Thema: Lehrerversorgung in Sachsen: Qualität trotz Not**

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Regierungsmitglieder werden zur Bewältigung des aktuellen und künftig absehbaren Lehrermangels an Sachsens Schulen aufgefordert, folgende Maßnahmen zu unterstützen, zu initiieren oder überhaupt zu befördern, um sowohl die Qualität der schulischen Bildung zu sichern als auch die Attraktivität des Lehrerseins an Sachsens Schulen zu verbessern:

**A) Seiteneinstieg**

1. *Ausbau der Seiteneinstiegsprogramme mit folgenden Teilprogrammen für:*
  - a. fachlich vorgebildete Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger:
    - i. Vorgeschaltete pädagogisch-didaktische Grundausbildung von ein oder zwei Semestern mit Praktikumsphasen in der künftigen Einsatzschule und unter Einbezug der künftigen Mentorinnen oder Mentoren (ein Semester bei nachgewiesenen pädagogischen Erfahrungen);
    - ii. Regulärer Unterrichtseinsatz im 2. Semester in jedem gewählten Fach in je einer Klasse bzw. Klassenstufe (mind. 5 Wochenstunden, max. 10);
    - iii. Anschließend Einstieg in ein berufsbegleitendes Referendariat;
  - b. pädagogisch vorgebildete Einsteigerinnen oder Einsteiger, die keine Lehrerinnen oder Lehrer sind:
    - i. Fachlich-didaktischer Vorbereitungskurs abgestimmt auf den geplanten Einsatz (Klassenstufen) in den Ferien vor Aufnahme der Lehrtätigkeit;
    - ii. Versetzten Einstieg in das 2. Fach ermöglichen (ein oder zwei Semester Abstand);
    - iii. Anpassung des Referendariats an den versetzten Einstieg (Verlängerung und versetzte Prüfung für das 2. Fach);
    - iv. Berufsbegleitendes Fach-Studium durch Freistellung während oder nach dem Referendariat durch bezahlte Freistellung (1 Tag pro Fach + Prüfungen und Prüfungsvorbereitung) ermöglichen;
  - c. Lehrerinnen und Lehrer, die sich für ein weiteres Fach qualifizieren:
    - i. Spezielle fachlich-didaktische Kurse an den Universitäten einrichten;
    - ii. bezahlte Freistellung (1 Tag pro Fach + Prüfungen und Prüfungsvorbereitung);
    - iii. kein erneutes Referendariat.
2. *Faire Behandlung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger:*
  - a. Zahlung der vollen Bezüge bei Eingruppierung entsprechend der Vorqualifikation vom ersten Tag an;

**Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur**

- b. Gleichstellung von Ein- und Zwei-Fach-Lehrinnen und -Lehrern bei Anspruch der Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrer auf verkürzte Nachqualifizierung innerhalb von 5 Jahren;
  - c. Berücksichtigung der beruflichen Biografie der Seiteneinsteigerin oder des Seiteneinsteigers bei Einsatz und Eingruppierung.
3. *Bereitstellung der nötigen Ressourcen für diese Programme, auch in der Verwaltung.*

**B) Neuordnung der Lehrämter**

4. *Langfristige Neuordnung der Lehrämter um den Einsatz von Lehrkräften derart flexibler zu gestalten, dass es künftig Stufenlehrer mit Schwerpunkten gibt, z. B.:*
- a. Primarstufe
    - i. mit einem Fach bis Klasse 10
    - ii. mit Schwerpunkt Inklusion
    - iii. mit allen Grundschul-Fächern (Einsatz an kleinen Schulen)
  - b. Sekundarstufe
    - i. mit fachlicher Vertiefung für den Einsatz in der Oberstufe/Sekundarstufe II (auch an beruflichen Schulen)
    - ii. mit Schwerpunkt Inklusion
    - iii. mit Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Diese Neuordnung darf nicht nur die künftige Ausbildung betreffen, sondern muss auch das beschäftigte Personal erfassen und entsprechende Weiterbildungen (die auch im Seiteneinstieg genutzt werden können) vorhalten.
5. Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte, die nach ihrer jetzigen Ausbildung schulartenfremd eingesetzt werden (z. B. Gymnasiallehrer an Grundschulen).
6. Kurzfristig und als Überleitung: Erweiterung des 18-monatigen Referendariats um einen Teil, der jeweils in einer anderen Schulart und ggf. Schulstufe die grundlegenden didaktisch-methodischen und sozialpädagogischen Spezifika der anderen Schulart und/oder Schulstufe vermittelt.
7. Tarifliche Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer an allen Schularten.

**C) Anpassung der Arbeitsbedingungen an das Lebensalter**

- 8. Schaffung von Möglichkeiten und attraktiven Bedingungen, um Lehrkräften auch nach Eintritt in die Rente/Pension noch Lehrtätigkeit zu ermöglichen
- 9. Pflege der älteren Lehrkräfte (ab ca. 60. Lebensjahr oder 30. Dienstjahr), damit diese die Schulen nicht vorzeitig verlassen (zusätzliche Anrechnungen, Schutz vor Abordnungen, Ein-Fach-Einsatz auf Wunsch, Teilzeit auf Wunsch etc.)

**D) Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsplatzes "Schule"**

- 10. Übertragung von mehr Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsprozesse an die Schulen mit entsprechender Flexibilisierung der entsprechenden staatlichen Vorgaben.
- 11. Umstellung von eher strukturbezogenen Vorgaben für die Arbeit der Schulen auf ergebnisbezogene (z. B. flexible Stundentafeln).
- 12. schüler- und bedarfsorientierte Zuweisung personeller Ressourcen einschließlich Budgets für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und weitere Professionen

**Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur**

an der Schule in Verantwortung der Schule und Anstellungsmöglichkeiten auch beim Schulträger.

13. Einrichtung eines personell ausreichend unteretzten Unterstützungssystems für Schulen, auf welches diese zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung verlässlich zugreifen können.
14. Reduzierung der Schulverwaltung auf Aufsicht und Personalverwaltung.
15. Angleichung der Nettobezüge für angestellte Lehrkräfte in Sachsen an das Niveau der Besoldung von entsprechend verbeamteten Lehrkräften, um den Abwerberdruck aus anderen Bundesländern zu mindern.
16. Abbau von Überlastungen im Lehrerberuf insbesondere durch angemessene Regelung der Unterrichtsverpflichtungen, wobei diese mittelfristig reduziert werden sollen zugunsten der anderen Aufgaben der Lehrkräfte.

**E) Transparente Bedarfsplanung**

17. Die Vorlage einer Lehrkräftebedarfsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen prognostizierten SchülerInnenzahlen.
18. Die Zahl der benötigten Lehrkräftestellen mit denen der LehramtsabsolventInnen regelmäßig zu vergleichen um somit zukünftig bedarfsgerecht auszubilden und AbsolventInnen im Freistaat mit dem Angebot einer Referendariatsstelle zu halten. Denn klar ist: Seiteneinsteigerprogramme sind temporäre Lösungen, die sich nicht als langfristiger Regelfall etablieren dürfen.
19. Keine weitere Erhöhung der Stundenzahl für die Lehrkräfte. Zudem muss es Ziel sein, die Stundenzahl zu reduzieren, da dadurch ebenfalls die Attraktivität des Berufs in Sachsen und zudem die pädagogische Qualität des Unterrichts gesteigert wird.
20. Neuregelungen der Abminderungsstunden: bestimmte Mehraufgaben für Lehrer\*innen (Klassenleiterfunktion, Tutorfunktion, Vertrauenslehrer, QM-Team, Organisation der GTA-Betreuung usw.) müssen mit Abminderungsstunden honoriert werden.